



61. DPI NGO Jahreskonferenz 2008 in Paris

„Die Bekräftigung der Menschenrechte für alle: Die universelle Erklärung der Menschenrechte wird 60“

Mittags-Workshop 3. September 2008 :

Die Synthese von Menschenrechten und staatlicher Sicherheit

Veranstalter : Foundation for Subjective Experience and Research S.E.R.

Sehr geehrte Mitglieder des Diplomatischen Corps,
Mitglieder der NGO Delegationen,
Geschätzte Gäste,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Innere und äußere Sicherheit gehören zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen.

Jahrhunderte lang war die innere Sicherheit abhängig von der Sicherheit des Stammes oder von der Politik eines größeren Gemeinwesens wie heutzutage der des souveränen Staates. Damals wie heute liegt es in der Pflicht des Staates, Angriffe, Verletzungen von Grenzen oder Menschen oder Institutionen abzuwehren durch militärische oder polizeiliche Intervention, wobei dann der Wert des Lebens und der Freiheit sowie andere Interessen zurücktreten.

Diese archaische Idee, dass staatliche Sicherheit Vorrang vor individuellen Rechten hat, stammt vom monarchischen Staatssystem ab. Nachdem dieses traditionelle Verständnis von Staatssicherheit nun seit langem abgelöst ist durch ein konstitutionelles Staatssystem „durch die Menschen, mit den Menschen und für die Menschen“, bekräftigt die Universelle Menschenrechtserklärung das demokratische System, indem sie anerkennt, dass alle Staatsgewalt in den Menschen liegt und von

ihnen ausstrahlt. Sie fasst dies in die Worte: „Der Wille des Menschen/des Volkes ist die Basis der Handlungsvollmacht der Regierung“ (Artikel 21 (3)).

Als Folge davon, dass die Menschenrechtserklärung die hohe Bedeutung der Menschenwürde, des Wertes eines jeden Menschen sowie des Geistes der Brüderlichkeit betont, stattet sie jeden Menschen im Sinne eines „erreichten allgemeinen Standards“ mit individuellen Rechten aus, wie z.B. dem Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person, Schutz vor unmenschlicher Behandlung, Recht auf Arbeit, Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen...

Gemäß dem hohen Standard der Menschenrechtserklärung ist in dem UN-Bericht zur Lage der menschlichen Entwicklung des Jahres 1994 – erstmals - darauf hingewiesen worden, dass die Reichweite menschlicher Sicherheit folgende Bereiche umfassen sollte: die persönliche Sicherheit, die der Gemeinschaft und der Staatsgewalt, Sicherheit im Bereich der Gesundheit, der Ernährung, der Umwelt und im wirtschaftlichen Bereich.

Hierdurch nahm der Bericht die Synthese zwischen Staatssicherheit und Menschenrechten vorweg, wie sie Jahre später mit dem neuen Verständnis von menschlicher Sicherheit durch die UN Kommission zur menschlichen Sicherheit und jetzt durch das Beratungsgremium verfolgt wird.

So wurde z.B. im Report „Menschliche Sicherheit jetzt“, der im Jahre 2003 durch die Kommission für menschliche Sicherheit herausgegeben wurde, der relevante Bereich von menschlicher Sicherheit von der Schutzfunktion erweitert auf das Wohl der Menschen, die Stärkung der Individuen und dabei sowohl Menschenwürde als auch materielle wie nicht materielle Interessen einbezogen.

Bereits im Jahr 2000 wurde die Kampagne zu den Jahrtausendentwicklungszielen (MDGs) ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, das absolute Minimum an menschlicher Sicherheit und globalem Überleben innerhalb eines konkreten Zeitraums (bis 2015) zu realisieren.

Eindeutig ist die UN der wesentliche Motor, der in der ganzen Welt zur Umsetzung der Menschenrechte motiviert, den Prozess berichtend begleitet und die Menschen immer neu aktiviert.

Ergänzend muss notwendiger Weise hervorgehoben werden, dass die primäre Verantwortung, Menschenrechte gegenüber allen Staatsangehörigen und allen Menschen, die der Staatsgewalt unterliegen, zu gewährleisten, konkret Geltung zu verschaffen und zu sichern, vorrangig Aufgabe jedes einzelnen (souveränen) Staates ist. Dies bedeutet, dass der Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte abhängig ist von den Normen und Regeln, die dem Leben der jeweiligen Gesellschaft unterliegen und es steuern.

Und es ist unsere Pflicht als Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und als Bürger unseres Gemeinwesens, zu beobachten, ob es der Gesetzgebung, Rechtsprechung und der Exekutive unseres eigenen Landes ernst ist damit, Menschenrechte in Kraft zu setzen und generell eine Kultur zu leben, die geprägt ist von der Geltung der Menschenrechte.

Dies erfordert neue Strukturen, in denen das Bemühen, immer neue Synthesen zu finden / Reconciliation zu praktizieren, das Leitprinzip ist für die Gewährleistung der Menschenrechte.

Um sich auf diese Weise dem idealen Zustand von Leben zu nähern, muss die Wahrnehmung von erhabenen Werten und Prinzipien wie u.a. der Heiligkeit des Lebens und der Menschenwürde, des Respekts gegenüber kulturellen Unterschieden, religiöser Toleranz und eine hohe geistige Gesinnung bei allen Aktivitäten und auf allen Ebenen von Aktivität das Herzstück unseres Strebens werden.

Eine Menschenrechtskultur, basierend auf Reconciliation, braucht eine Erweiterung der Gedankenwelt.

Notwendig ist, dass wir eine kontinuierliche Vision von der gleichzeitigen Geltung unserer eigenen Menschenrechte und der unserer Mitmenschen haben. Es verlangt nach einer ständigen Vision von der Essenz des Lebens mit den Werten, die damit verbunden sind und die wir alle teilen. Und es verpflichtet uns alle, unseren eigenen Weg zu dieser Essenz jeden Tag neu zu gehen.

Es wird keine menschliche Sicherheit von Dauer geben ohne eine neue Kultur, in der Menschenrechte in einen Prozess von reconciliation eingebettet sind.

Dies ist unsere Pflicht und wir haben die Verschmelzung von staatlicher Sicherheit mit den Menschenrechten durch eine neue Kultur von Synthesen einzufordern bei allen, die für die Einlösung der Menschenrechte in unseren eigenen Ländern verantwortlich sind.

o o o